№ 94. 1848.

Herausgeber: Dr. Neumann. Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 26. October.

Gesetz
über
die Errichtung der Bürgerwehr.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen mit Zustimmung der zur Vereinbarung der preußischen Verfassung berufenen Versammlung, was folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken.

In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.

§. 2. Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen.

§. 3. Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflösungs-Ordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden.

Die Dienstenthebung darf nicht länger als sechs Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen drei Monaten erfolgen.

§. 4. Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Verrichtungen der Gemeinde-, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt, so kann der Verwaltungs-Chef des Regierungs-Bezirks unter Angabe der Gründe sie vorläufig ihres Dienstes entheben.

Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3. erfolgt.

§. 5. Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.

§. 6. Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken versammeln, noch unter die Waffen treten.

Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civil-Behörden (§. 67.) ertheilen, ausgenommen, so weit es sich um die Vollziehung des Dienst-Reglements handelt.

§. 7. Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeinde-Vorsteher in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr folgende feierliche Versicherung:

„Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“

Abschnitt I.

Berechtigung und Verpflichtung zum Dienste.

§. 8. Jeder Preuße nach vollendetem 24sten und vor zurückgelegtem 50sten Lebensjahre ist, vorbehaltlich der unverkürzten Erfüllung der Militairpflicht, zum Dienste in der Bürgerwehr derjenigen Gemeinde berechtigt und verpflichtet, in welcher er seit wenigstens einem Jahre sich aufgehalten hat.

§. 9. Derjenige, welcher bereits in seinem früheren Wohnorte Mitglied der Bürgerwehr war, ist bei seiner Uebersiedelung an einen anderen Ort zum sofortigen Eintritt in die dortige Bürgerwehr berechtigt und verpflichtet.

§. 10. Der Dienst in der Bürgerwehr ist unvereinbar mit dem Amte eines

Verwaltungs-Chefs des Regierungsbezirks oder Kreises,
Bürgermeisters,
eines exekutiven Sicherheitsbeamten,
Beamten der Staats-Anwaltschaft,
Gerichts-Präsidenten oder Direktors,
Untersuchungsrichters,
Einzelrichters,
Ortsschulzen oder eines jeden anderen Vorstehers einer Gemeinde,
einer im aktiven Dienst befindlichen Militärperson,
eines Vorstehers und Gefangenwärters in einer Gefangenen-Anstalt.

§. 11. Zum Dienst sind nicht verpflichtet:
1) Minister,
2) Geistliche,
3) Grenz-, Zoll-, Steuer-, Forstschutz- und Postbeamte,
4) Eisenbahnbeamte,
5) Lootsen.

§. 12. Ausgeschlossen von der Bürgerwehr sind diejenigen, welche sich in Folge rechtskräftiger richterlicher Erkenntnisse nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befinden.

Abschnitt II.

Stammlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§. 13. In jeder Gemeinde wird eine Stammliste aller derjenigen angelegt, welche in Gemäßheit der §§. 8 bis 12. zur Bürgerwehr heranzuziehen sind.

§. 14. Die Stammliste wird von dem Gemeinde-Vorstande gefertigt, sie wird jedes Jahr erneuert und vom 1. bis 15. December zu Jedermanns Einsicht auf dem Sekretariate der Gemeinde offen gelegt. Jedes Gemeinde-Mitglied kann bis zum 20. December einschließlich seine Bemerkungen gegen die Stammliste bei dem Gemeinde-Vorstande anbringen. In der Zeit vom 21. bis 31. December wird die Stammliste von der Gemeinde-Vertretung revidirt und mit Rücksicht auf die eingegangenen Bemerkungen oder von Amts wegen berichtigt und festgestellt.

Die festgestellte Liste wird vom 1. bis 15. Januar auf dem Sekretariate offen gelegt. Gegen die Feststellung geht die Berufung an die Kreis-Vertretung, welche darüber endgültig entscheidet.

Abschnitt III.

Dienstlisten der Bürgerwehrpflichtigen.

§. 15. Aus der Stammliste werden durch die Gemeinde-Vertretung jährlich zwei Dienstlisten ausgezogen.

§. 16. Die erste Dienstliste umfaßt die zum laufenden Dienste anwendbare Mannschaft (Dienstwehr).

§. 17. In allen Gemeinden, in welchen die Gesammtzahl der für den laufenden Dienst verwendbaren Männer den 20sten Theil der Bevölkerung übersteigt, hat die Gemeinde-Vertretung das Recht, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken. Macht sie von dieser Befugniß Gebrauch, so muß sie durch das Loos einen Wechsel des Dienstes in der Art feststellen, daß alle für den laufenden Dienst verwendbaren Männer innerhalb des Jahres, für welches die Dienstliste gilt, nach und nach an die Reihe kommen. Es darf jedoch bei dem jedesmaligen Wechsel nicht mehr als ein Drittel ausscheiden; auch müssen alle Altersklassen möglichst nach Verhältniß der darin vorhandenen Zahl von Bürgerwehrmännern gleichzeitig herangezogen werden.

§. 18. Die zweite Dienstliste begreift diejenigen, welche nur in außerordentlichen Fällen zum Dienste heranzuziehen sind (Hülfswehr).

Sie bildet sich aus denjenigen, welche ihre Aufnahme in dieselbe beantragen. Berechtigt zu diesem Verlangen sind nur Dienstboten und alle diejenigen, für welche der laufende Dienst eine zu drückende Last sein würde.

§. 19. Es können auf ihren Antrag und unter Genehmigung der Gemeinde-Vertretung, nach Anhörung des Befehlshabers der Bürgerwehr, in die erste Dienstliste aufgenommen werden:
1) Personen über 50 Jahre.
2) Personen von mehr als 17 — und weniger als 24 Jahren, im Falle der Minderjährigkeit mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes.

§. 20. Die Compagnieen und Unterabtheilungen derselben werden aus den in die erste Dienstliste (Dienstwehrliste) eingetragenen Personen gebildet.

Die in die zweite Dienstliste (Hülfswehrliste) aufgenommenen Personen werden den Compagnieen oder deren Unterabtheilungen in der Art zugetheilt, daß sie denselben, wenn es nöthig ist, einverleibt werden können.

§. 21. Jeder, welcher sich auf der Stammliste befindet, kann darüber Beschwerde erheben, daß er oder daß irgend ein Anderer mit Unrecht in die erste oder die zweite Dienstliste aufgenommen sei.

Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig die Kreisvertretung.

§. 22. Die Dienstlisten werden auf dem Sekretariat der Gemeinden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Abschnitt IV.

Von der Pflicht, den Dienst der Bürgerwehr in Person zu leisten und Befreiung von der Dienstleistung.

§. 23. Jeder Bürgerwehrmann ist verpflichtet, den Dienst in Person zu leisten.

§. 24. Die Mitglieder der Nationalvertretung können während der Dauer der Versammlung den Dienst in der Bürgerwehr ablehnen, wenngleich sie in die erste Dienstliste eingetragen sind.

§. 25. Vom Dienste entbunden sind die Personen, welche sich durch Krankheit oder Gebrechlichkeit außer Stande befinden, den Dienst zu thun.

§. 26. Es können eine zeitige Entbindung vom Dienste in Anspruch nehmen diejenigen, welche durch Amts- oder dringende Berufsgeschäfte, oder andere persönliche Verhältnisse verhindert sind, denselben zu leisten.

§. 27. Ueber die auf §§. 25. oder 26. gestützten Gesuche um Entbindung von dem Dienste entscheidet endgültig der in §. 63. bezeichnete Verwaltungs-Ausschuß.

Bei Behinderung durch Amtsgeschäfte ist das Attest des Dienstvorgesetzten genügend.

Abschnitt V.

Bildung der Bürgerwehr.

§. 28. Die wirklich dienstthuenden Mannschaften der Bürgerwehr werden in Bataillone, Compagnieen, Züge und Rotten (Sectionen) eingetheilt.

§. 29. Eine Rotte besteht aus 10 bis 20 Mann. Sie hat außerdem 1 Rottenführer und 1 bis 2 Gefreite.

§. 30. Zwei bis vier solcher Rotten (20 bis 40 Mann) bilden einen Zug. Derselbe hat einen Zugführer, einen Stellvertreter des Zugführers und einen Rottenmeister, welcher den Dienst des Feldwebels bei dem Zuge versieht.

§. 31. Vier bis sechs solcher Züge (80 bis 160 Mann) bilden eine Compagnie.

Jede Compagnie hat:
einen Hauptmann,
einen Ober-Zugführer,
einen Feldwebel,
einen Schreiber, der zugleich Ordonnanz-Dienste zu versehen hat,
einen Tambour und einen Hornisten.

§. 32. Drei bis sechs Compagnieen (400 — 800 Mann) bilden ein Bataillon.

Der Stab eines jeden Bataillons besteht aus:
einem Major,
einem Adjutanten,
einem Schreiber, der zugleich Ordonnanz-Dienste zu thun hat,
einem Bataillons-Tambour.

Wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, soll die Eintheilung der Bürgerwehr in Bataillone, Compagnieen, Züge u. s. w., der des stehenden Heeres gleich, erfolgen.

§. 33. In jedem Kreise, so wie in jeder Stadt, deren Bürgerwehr zwei oder mehrere Bataillone zählt, führt ein Oberst den Oberbefehl.

§. 34. Der Stab des Obersten besteht, wenn die Zahl der Bataillone nicht mehr als drei beträgt, aus einem Adjutanten; wenn sie vier bis sechs beträgt, aus zwei Adjutanten, und kann bei steigender Zahl der Bataillone in diesem Verhältnisse vermehrt werden. Außerdem erhält der Oberst einen Schreiber, der zugleich Ordonnanz-Dienste zu thun hat.

§. 35. In denjenigen Orten, wo die Bürgerwehr mindestens die Stärke eines Bataillons erreicht, erfolgt bei der Organisation oder der Reorganisation der Bürgerwehr die Bildung des Bataillons oder der Bataillone, sowie der Compagnieen, Züge und Rotten, durch die Gemeinde-Vertretung.

§. 36. Insoweit ein Bataillon, eine Compagnie oder eine Abtheilung derselben nur dadurch gebildet werden kann, daß die Bürgerwehr mehrerer Gemeinden zusammentritt, wird diese Formation (§. 35.) durch die Kreis-Vertretung angeordnet.

§. 37. Nach stattgehabter Organisation geschieht die Zutheilung der neu eintretenden Bürgerwehrmänner durch den Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde.

§. 38. In jeder Gemeinde führt derjenige, welcher die höchste Stelle in der Bürgerwehr bekleidet, den Oberbefehl. Bei gleichem Range entscheidet das Dienstalter.

§. 39. Wenn sich in einer Gemeinde wenigstens 15 oder in einem Kreise wenigstens 60 Bürgerwehrmänner befinden, welche auf eigene Kosten ein berittenes Corps bilden wollen, so kann dies im ersteren Falle mit Zustimmung der Gemeinde-Vertretung, im letzteren mit Zustimmung der Kreis-Vertretung geschehen.

§. 40. Die berittenen Corps werden in Züge und Schwadronen eingetheilt.

§. 41. Ein Zug besteht aus 15 bis 30 Mann. Er hat einen Zugführer, einen Stellvertreter desselben und einen bis zwei Rottenmeister.

§. 42. Zwei bis 4 Züge (60 — 120 Mann) bilden eine Schwadron. Jede Schwadron hat
einen Rittmeister,
einen Ober-Zugführer,
einen Wachtmeister,
einen Schreiber und
einen bis zwei Trompeter.

§. 43. Die berittene Bürgerwehr steht unter dem Befehlshaber der Bürgerwehr der Gemeinde, in welcher sie sich gebildet hat, oder, wenn sie aus Bewohnern mehrerer Gemeinden besteht, unter dem Obersten der Bürgerwehr des Kreises.

§. 44. Es steht der Bürgerwehr frei, bei sich Artillerie einzuführen. Dazu ist jede Gemeinde berechtigt, welche sich verpflichtet, 4 Geschütze nebst der nöthigen Bespannung und Mannschaft zu beschaffen und auf dem Fuße der Artillerie des stehenden Heeres zu organisiren und zu erhalten. Auch steht der Bürgerwehr einer jeden Gemeinde frei, diejenigen, welche bei den Pionieren gedient haben, in eine eigene Abtheilung zu vereinigen.

Abschnitt VI.

Wahl und Ernennung der Vorgesetzten.

§. 45. Die Anführer der Bürgerwehr werden von allen Bürgerwehrmännern der Dienstwehrliste (§. 16.) gewählt.

§. 46. Der Oberst wird vom Könige aus der Liste von drei Kandidaten ernannt, welche in drei einzelnen Wahl-Akten gewählt werden.

§. 47. Die Wahl der Anführer geschieht mittelst gestempelter Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit unter Leitung des Gemeinde-Vorstehers des Wahl-Orts, welcher aus den Mitgliedern der Bürgerwehr einen Protokollführer und die erforderlichen Stimmzähler zuzieht.

Wenn die Majorität bei dem ersten Skrutinium nicht vorhanden ist, so werden diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl gebracht, bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 48. Ist die Bürgerwehr=Mannschaft in einer Gemeinde geringer, als eine Compagnie, so wählen sämmtliche Bürgerwehrmänner der Dienstwehrliste die Führer der Rotten, und wenn sie einen Zug bilden, auch den Zugführer und dessen Stellvertreter.

§. 49. Besteht die Bürgerwehr=Mannschaft in einer Gemeinde aus einer oder mehreren Compagnieen, so wählt jede Compagnie ihren Hauptmann und die übrigen Anführer.

§. 50. Ist die Compagnie aus der Bürgerwehr=Mannschaft zweier oder mehrerer Gemeinden zusammengesetzt, so wird der Wahl=Akt der gemeinschaftlichen Anführer in derjenigen Gemeinde vorgenommen, welche die stärkste Bürgerwehr=Mannschaft hat.

(Fortsetzung folgt.)

Inserat.

Abgedrungene Erwiderung.

Die Inserate in No. 91. d. Bl. möge der Verstand der Verständigen richten. Der unbefangene Leser wird leicht zu beurtheilen wissen, aus welcher Quelle jene, jedenfalls nicht hieher gehörige Lobrede über die Wirksamkeit des Herrn Horschke als Lehrer in Gruna geflossen ist. Jeder Kenner hat sich über dessen Thätigkeit schon längst ein Urtheil gebildet; den Nichtkenner interessirt jenes Attest nicht, und ist ihm, wie dem Kenner, solcher Weihrauch nur widerlich.

Allen andern schönen Worten der Gemeinde zu Gruna, so wie auch denjenigen der anonymen Wahlmänner des Inserats, zur Darlegung der guten Absichten des Wahlmänner=Vereins zu Görlitz, widersprechen drei Thatsachen:

1) daß die Gesellschaft die gefährlichen Tendenzen des Breslauer Rustikal=Vereins schon längst erkannt hatte, und dennoch jene Schriften unter die Landbewohner — durch Zusammenberufung an die Orte, wo man sonst die Landesgesetze zu veröffentlichen pflegte — zu bringen suchte, mit der Aufforderung, sich an den Breslauer Verein anzuschließen;

2) daß, laut Inserat 91., die Wünsche des hiesigen Rustikalstandes der National=Versammlung schon früher vorgelegt waren. Wozu also ein nachträglicher Verein zu diesem Zwecke? Kann hieraus eine andere Folgerung gemacht werden, als die, daß man der Petition Nachdruck verschaffen will?

3) daß der Vorstand des Görlitzer=Vereins seine vorgebliche warnende Stimme vor Ungesetzlichkeiten nicht dadurch bethätigte, daß er auf die schrecklichen Ereignisse in Schlesien als Folgen jenes Vereins hinwies, und deren Schriften nicht vertheilte.

Die in dem Inserate No. 91. erwähnte, vom 2c. Horschke angefertigte Kreis=Petition kann denselben ebenfalls nicht entlasten, weil deren Inhalt und Fassung den Gemeinden bisher weder bekannt gemacht worden ist, um ein Urtheil darüber zu gewinnen, noch die Wahlmänner von ihnen den Auftrag zur Vollziehung der Petition erhalten haben.

Zugegeben, daß Herr Horschke und die ihn unter ihre Fittige nehmenden Mitglieder die besten Absichten für den Rustikalstand haben, so ist es doch allermindestens sehr große Unklugheit, einen Feuerbrand in eine leicht entzündliche Masse zu werfen, in der Hoffnung, daß er nicht zünden werde.

Jeder vorurtheilsfreie Leser der qu. Inserate wird also erkennen, daß es den anonymen Wahlmännern in No. 91. noch an der populären Weisheit in No. 88. gemangelt hat, über die sie schon längst hinweg zu sein glauben. Also war die Warnung weder eine unzeitige, noch die Rede vom Anschluß an den Breslauer Verein eine grobe Unwahrheit.

Die Weisen zu belehren, oder irgend Jemandem zu nahe zu treten, ist nicht im Mindesten die Absicht des Verfassers gewesen. Nur verwahren wollte er — im Einverständnisse mit vielen Collegen — seinen Stand vor schiefen Beurtheilungen, da Letzterer jetzt ohnehin mehr als je von listigen Feinden angegriffen wird, die jede Gelegenheit zu ihren Zwecken benutzen. Aufmerksam machen wollte er auf die Gefahren, welche aus dem Anschlusse an den Breslauer Verein hervorgehen können. Also keine Verkappung, kein pharisäischer Sinn liegt in dem Inserate No. 88. Der Unterzeichnete muß daher seine Beleidiger hiermit auffordern, ihm eine pharisäische That nachzuweisen oder ihn vor einem ehrliebenden Publiko zu rechtfertigen.

Hätten übrigens die sämmtlichen Ehrenmänner der qu. Inserate sich mit dem, in 23000 Exemplaren gelesenen Vossischen Zeitungsgeiste wirklich vertraut gemacht, so würden die beklagten Insertions=Kosten erspart, die Lehrer nicht unangenehm berührt und mancher, bisher friedlich gesinnte Landbewohner in der Ober=Lausitz nicht irre geworden sein; endlich würde kein Hund in die Speichen des stolzen Fuhrwerks gebissen haben. Letzterer plebeger Vergleich in dem aufgestellten Sprichworte des Inserats No. 91. richtet über die selbst, welche denselben als eine giftige Waffe gebrauchen wollen.

Gott gebe, daß die eifrigen, von den Gemeinden bisher zu andern, als den schon am 8. April c. erledigten Geschäften nicht beauftragten Wahlmänner, für ihre Mühen nicht einen sehr schlechten Lohn erndten, wenn sie fortfahren, vielleicht in bester Absicht eines guten Zweckes für den Rustikalstand, wider Willen ein schweres Gewitter herauf zu beschwören, welches dann leicht die schon dem Vaterlande entgegen lächelnden Früchte mit Grund und Boden verschlingen kann.

Dies das letzte Wort in dieser Sache von dem Lehrer Standke zu Lissa.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Hrn. Friedr. Wilh. Hering, Musikus allh., u. Frn. Chr. Fried. Aug. geb. Günther, T., geb. d. 3., get. d. 20. Oct., Marie Adelheid. — 2) Joh. Gottlob Dreßler, Inw. allh., u. Frn. Joh. Ros. geb. Göldner, T., geb. d. 10., get. d. 20. Oct., Anna Emilie. — 3) Mstr. Gustav Julius Gotthelf Kießler, B. u. Maurer allh., u. Frn. Sophie geb. Dittrich, T., geb. d. 3. Sept., get. den 22. Oct., Marie Elise. — 4) Hrn. Ad. Wilh. Rob. Zimmermann, B., Buchb. u. Galant.-W.-Arb. allh., u. Frn. Marie Eleonore Alwine geb. Kade, S., geb. d. 30. Sept., get. d. 22. Oct., Max Hugo. — 5) Joh. Glieb. Kießlich, Hauswärt. allh., u. Frn. Joh. Hel. geb. Eisler, S., geb. d. 3., get. d. 22. Oct., Joh. Friedr. Hermann. — 6) Hrn. Carl Jul. Milke, B. u. Uhrm. allh., u. Frn. Henr. Aug. geb. Werner, T., geb. d. 4., get. d. 22. Oct., Joh. Dor. Aug. — 7) Hrn. Jul. Heinr. Osw. Krengel, B. u. Kfm. allh., u. Frn. Aug. Marie Henr. geb. Beyer, S., geb. d. 4., get. d. 22. Oct., Carl Osw. Richard. — 8) Joh. Carl Eisler, Inw. allh., u. Frn. Joh. Chr. geb. Uhle, T., geb. d. 8., get. d. 22. Oct., Hedwig Agnes. — 9) Mstr. Joh. Aug. Ferdin. Wende, Huf- u. Waffenschm. in N.-Moys, u. Frn. Joh. Rahel geb. Ressel, T., geb. d. 9., get. d. 22. Oct., Emma Marie Hulda. — 10) Joh. Ed. Louis Ender, Inw. allh., u. Frn. Joh. Christ. Wilhelm. geb. Hoffmann, S., geb. d. 9., get. d. 22. Oct., Gustav Hermann. — Bei der kath. Gem.: 11) Hrn. Joh. Georg Jacob, B. u. Gasthofsbes. allh., u. Frn. Aug. Louise geb. Krüger, T., todtgeb. d. 14 Oct.

Getraut. 1) Hr. Fr. Wilh. Traug. Vater, Brauhofsbes., Erbmüller. u. Fabrikbes., auch Inhaber d. allgem. Ehrenzeich. allh., u. Igfr. Joh. Agnes Bertha Pikart, Hrn. Carl Aug. Pikart's, B., Hausbes. u. Pachtinh. auf Reisewitzens zu Dresden, ält. T. 2. Ehe, getr. d. 16. Oct. in Dresden. — 2) Carl Ad. Mor. Altenberger, B. u. Papierhdlr. allh., u. Igfr. Joh. Kunig. Schlitterlau, Hrn. Joh. Ghold. Basil. Schlitterlau's, Kgl. Sächs. Steueraufsehers zu Schirgiswalde, ehel. einz. T., getr. d. 22. Oct. — 3) Gottlieb Sam. Fiedler, Schuhmachges. allh., u. Igfr. Chr. Creuziger, Joh. Gfried. Creuziger's, z. Z. Inw. allh., ehel. ält. T., getr. d. 23. Oct. — 4) Joh. Ernst Lange, Inw. allh., u. Anna Ros. Fünfstück, weil. Gfried. Fünfstücks, Gärtners in Girbigsdorf, nachgel. ehel. zweite T., getr. d. 23. Oct. — 5) Hr. Carl Franz Manitius, Secr. u. Kassirer b. d. Kgl. Grenzpostamte allh., u. Igfr. Emma Caroline Bauer, Hrn. Ed. Herm. Bauer's, B. u. Kfm. allh., ehel. ält. T., getr. d. 23. Oct. in Deutschossig. — 6) Mstr. Christ. Ferdinand Meißner, B. u. Tischl. allh., u. Igfr. Marie Louise Dornblut, weil. Mstr. Joh. Chr. Dornblut's, B. u. Huf- und Waffenschm. zu Lauban, nachgel. jüngste T. 2. Ehe, getr. d. 23. Oct. in Lauban. — Bei der kathol. Gem.: 7) Carl Friedr. Häbel, Tuchberges. allh., u. Igfr. Maria Jos. Lindner, weil. Glob. Lindner's, Töpferges. zu Naumburg a. Q., nachgel. ehel. jüngste T., getr. d. 22. Oct.

Gestorben. 1) Joh. Georg Ullrich, Inw. allh., gest. d. 16. Oct., alt 73 J. — 2) Chr. Glieb. Lahn, Zimmerges. allh., gest. d. 14. Oct., alt 62 J. 8 M. — 3) Mstr. Joh. Ghelf. Schmidt, B. u. Tuchm. allh., gest. d. 14. Oct., alt 59 J. 7 M. 7 T. — 4) Igfr. Marie Louise Hoppe, Hrn. Joh. Gust. Heinr. Hoppe's, Aufseh. in der Kgl. Strafanst. allh., u. Frn. Marie Ther. geb. Schlafke, T., gest. d. 16. Oct., alt 15 J. 5 M. 24 T. — 5) Hrn. Christ. Heinrich Conrad Ludwig Wasmuth's, B., Tap. u. Decor. allh., u. Frn. Eleon. Math. Clara geb. Kadelbach, T., Clara Bertha Hedw., gest. d. 17. Oct., alt 1 J. 1 M. 11 T. — 6) Hrn. Joh. Ferdin. Weltinger's, Feldw. d. 2. Comp. d. Kgl. 5. Jägerabth. allh., u. weil. Frn. Agnes Carol. geb. Sauer, Zwill.-S., Friedr. Wilh., gest. d. 17. Oct., alt 2 M. 21 T. — 7) Fr. Christ. Friederike Döring geb. Höhne, weil. Mstr. Chr. Gfr. Döring's, B. u. emerit. Oberält. d. Tuchbereiter allh., Ww., gest. d. 19. Oct., alt 82 J. 9 M. 29 T. — 8) Fr. Christ. Friederike Teuffel geb. Nufäus, weil. Mstr. Chr. Imman. Teuffel's, B. u. Tuchm. allh., Ww., gest. d. 19. Oct., alt 53 J. 3 M. 20 T. — 9) Joh. Ender, weil. Mstr. Joh. Gfr. Ender's, B. u. Tuchfabr. allh., u. Frn. Chr. Jul. geb. Liehn, S., u. Hrn. Glieb. Schöner's, Kgl. Postconduct. allh., Pflegesohn, gest. d. 20. Oct., alt 15 J. 16 T. — 10) Mstr. Immanuel Aug. Brückner's, B. und Nadl. allh., u. Frn. Joh. Chr. Doroth. geb. Höhne, T., Amalie Paul., gest. d. 20. Oct., alt 10 J. 9 M. — 11) Mstr. Daniel Traug. Haupt's, B. u. Tuchfabrik. allh., u. Frn. Chr. Beate geb. Sachse, T., Helene Math., gest. d. 19. Oct., alt 4 J. 5 M. 17 T. — 12) Joh. Glieb. Horschig's, B. u. Stadtgbes. allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Straube, T., Joh. Alwine, gest. d. 20. Oct., alt 3 J. 4 M. 2 T. — Bei der christkath. Gem.: 13) Joh. Carl Aug. Führlinger, Tuchscheerges. all., u. Frn. Joh. Marie Ther. geb. Hübner, T., Marie Therese Louise, gest. d. 19. Oct., alt 8 J. 7 M. — 14) Fr. Joh. Eleon. Führlinger geb. Neumann, weil. Mstr. Joh. Georg Führlinger's, B. u. Tuchscheer. zu Goldberg, Wittwe, gest. d. 19. Oct., alt 69 J. 2 M.

Publikationsblatt.

[4732] Mit Bezugnahme auf unsere im 43. Stück des Amtsblatts dieses Jahres enthaltene Aufforderung vom 16. dieses Monats in Betreff der freiwilligen Staats-Anleihe, müssen wir die Königlichen Landrath-Aemter und Magisträte nochmals und dringendst auffordern: nach allen Kräften durch geeignete wiederholentliche Anregung dahin zu wirken, daß die Kreis-Einsassen und städtischen Bewohner sich möglichst schleunigst noch angemessen bei der freiwilligen Staats-Anleihe dergestalt betheiligen, damit dieselbe einen ausreichenden Ertrag gewähre, da ansonst mit dem nahe bevorstehenden Schluß-Termine für dieselbe zu gewärtigen ist, daß nunmehr die Zwangs-Anleihe in Kurzem zur Ausführung kommen werde.

Liegnitz, den 16. October 1848. Königliche Regierung.

(gez.) Scharfenort.

An
sämmtliche Königl. Landrathämter und Magisträte des Liegnitzer Regier.-Bez. K. No. 1316.

Vorstehendes Rescript bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an alle Diejenigen, welche Beiträge zur freiwilligen Staatsanleihe zu leisten gedenken, solche bei dem nahe bevorstehenden Schlußtermine schleunigst zu unserer Stadthauptkasse einzuzahlen, und sich dadurch die Vortheile zu sichern, welche die freiwillige Anleihe vor der Zwangsanleihe gewährt.

Görlitz, den 21. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[4700] Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung der seit dem 1. October 1842 bis dahin 1848 an Deschkaer, Penziger und Nieder-Bielauer Grundbesitzer verpachtet gewesenen Forstwiesen auf Penziger, Nieder-Bielauer, Brand- und Neuhammer Revier, so wie zweier auf Penziger Flur gelegenen, bisher an den Kleingärtner Hoffmann in Penzig und Kleingärtner Wünsche verpachtet gewesenen Parzellen steht ein Termin am dreißigsten dieses Monats, Vormittags von 9 Uhr ab, im Gerichtskretscham zu Nieder = Penzighammer an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Verzeichnisse der Pachtobjecte vom 22. d. Mts. ab im Gerichtskretscham zu Nieder-Penzighammer zur näheren Kenntnißnahme ausgelegt werden sollen.

Görlitz, den 18. October 1848. Der Magistrat.

[4460] Daß auf dem Holzhofe zu Penzighammer 109¼ Klafter weiches Scheitholz III. Sorte à 2 thlr. 25 sgr. und auf dem Holzhofe zu Neuhammer 805¼ Klafter dergleichen à 2 thlr. 10 sgr. zum freien Verkauf an Jedermann gestellt sind, und der Verkauf gegen Baarzahlung durch die Holzvoigte Beier und Weise erfolgt, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 4. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[4776] Sonnabend den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der heiligen Grabsgasse mehrere starke Linden, sodann aber die auf dem ehemals Ender'schen Grundstücke (unweit des Niederthors) befindlichen Obstbäume, und endlich auch die auf dem ehemals Brader'schen Grundstücke (auf der Jakobsgasse) befindlichen Obstbäume, mit der Bedingung des Rodens und sofortiger Beseitigung gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Görlitz, den 25. Octbr. 1848. Der Magistrat.

[4774] Zum meistbietenden Verkauf einer Quantität Scheit- und Stockholz auf Lichtenberger und Lauterbacher Revier stehen am 27. und 28. d. M. von 9 Uhr Vormittags ab in den betreffenden Schlägen Termine an, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verkauf am 27. d. M. auf Lichtenberger Revier beginnen wird.

Görlitz, den 24. Oct. 1848. Die städtische Forstdeputation.

[4775] Im Ober-Sohraer Hofebusch werden am 3. November d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, 180 Klaftern weiches Scheitholz II. Sorte meistbietend in einzelnen Klaftern oder nach Befinden in angemessenen Abtheilungen gegen baare Zahlung verkauft werden.

Görlitz, den 24. Oct. 1848. Die städtische Forstdeputation.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung am 27. Octbr., Nachmittags 3 Uhr.

[4777] Wichtigere Berathungs-Gegenstände: Regulativ der Armen-Beschäftigungs-Commission, Stipendienvertheilung, mehrere Gesuche ꝛc. Der Vorsteher.

[4729] Nachdem über den Nachlaß des Schuhmacher-Meisters August Herrmann Fritsche zu Görlitz der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, ist ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Creditoren auf den 14. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mosig in unserem Parteienzimmer anberaumt worden. Es werden zu demselben alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß haben, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Görlitz, den 26. Sept. 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[4768]

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Oswald Krengel hierselbst der Concurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Mindeste davon an denselben zu verabfolgen, sondern vielmehr dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositorium abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Pfand- oder anderen Rechtes für verlustig erklärt werden.

Görlitz, den 17. Oct. 1848. Königl. Land- und Stadtgericht.

[4730] **Freiwillige Subhastation.**

Das den Christoph Kahl'schen Erben gehörige, auf 3879 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Bauergut No. 1. zu Ober-Schreibersdorf, wird in termino

den 5. December d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Schreibersdorf freiwillig subhastirt. Taxe, Verkaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichtsamts-Kanzlei hierselbst einzusehen.

Lauban, den 26. Sept. 1848. Gerichtsamt Schreibersdorf.

[4731] **Freiwillig gerichtlicher Verkauf.**

Die den Johann Gottfried Mirschel'schen Erben gehörige Halb-Garten-Nahrung No. 73. zu Nieder-Seifersdorf, Rothenburger Kreises, abgeschätzt zufolge der mit Hypotheken-Schein und Bedingungen dem Aushange am schwarzen Bret an Gerichtsstelle daselbst beigefügten Taxe auf 897 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. — unberücksichtigt des Beilasses zum Tax-Werthe von 54 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf. ebensowohl, als der Aussaat und Vorräthe, — wird Dienstags,

den 21. November cr., von 10 Uhr Vormittags ab,

im Erblehn-Gerichte zu Nieder-Seifersdorf von uns subhastirt.

Reichenbach, den 23. Oct. 1848. Kloster Marienthal'sches Justiz-Amt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[4733] Wir bitten alle Verwandte, Freunde und Bekannte, den Ausdruck unsers tief empfundenen Dankes für die so wohlwollende Theilnahme bei dem Ableben und der Beerdigung unserer unvergeßlichen Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der verw. Frau Tuchbereiter-Obermeister **Christiane Friederike Döring**, geb. Höhne, freundlich genehmigen zu wollen.

Görlitz, den 25. Octbr. 1848. **Die trauernden Hinterbliebenen.**

[4734] Den Herren Lehrern unserer dahingeschiedenen geliebten Tochter **Amalie Pauline Brückner**, so wie auch ihren Mitschülern und Mitschülerinnen, und allen Freunden und Bekannten, welche dieselbe zu ihrer Ruhestätte begleiteten, so wie auch für die Ausschmückung des Sarges, sagen wir unsern herzlichen Dank für ihre liebevolle Theilnahme.

Die tiefbetrübten Eltern:

J. A. Brückner.

C. D. Brückner, geb. Höhne.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

gegründet auf ein Actien-Kapital von Einer Million Thaler, nimmt unter verschiedenen Modificationen Versicherungen an auf einzelne und verbundene Leben, auf bestimmte Jahre und auf Lebenszeit, und garantirt den lebenslänglich bei ihr Versicherten zwei Drittel des reinen Gewinns, ohne jemals Nachschüsse von ihnen zu beanspruchen.

Desgleichen versichert sie Renten und Kapitalien in mannigfacher Art.

Durch den Militairdienst im Frieden, sowie **durch den Eintritt in die Bürgerwehr oder ein ähnliches Dienstverhältniß**, wird in den allgemeinen Bestimmungen nichts geändert. Bei ausbrechendem Kriege kommen für die versicherten Militair-Personen die besonderen Vorschriften bezüglich des Rückkaufs der Versicherungen und der Ausdehnung derselben auf Kriegsgefahr in Anwendung.

Die Gesellschaft nimmt jederzeit Versicherungen an, und setzt auch an solchen Orten, **in denen epidemische Krankheiten, wie z. B. Cholera, herrschen**, ihre Geschäfte unverändert fort.

Geschäfts-Programme werden in unserm Bureau, Spandauer Brücke No. 8., so wie bei unsern Agenten unentgeldlich ausgegeben. Berlin, den 18. October 1848.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Görlitz, den 24. Octbr. 1848. **Ohle,**

[4735] Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[4718] **Auction von Pferden ꝛc.**

Auf Verfügung des Gerichts=Amts Klein=Biesnitz sollen Donnerstag den 2. November c., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofe zur Sonne in Görlitz zwei Arbeits=Pferde, ein Wagen, 1 Kanapee, 4 Tische und 6 Rohrstühle öffentlich meistbietend von mir verkauft werden. **Gürthler**, v. c.

[4778] **A u c t i o n.**

Morgen, Freitag den 27. Oct., ist die bereits bekannt gemachte, im Auctionslokal in der Rosengasse abzuhaltende Auction von Meubles, Haus= und Küchengeräthen, Betten u. dergl.

Auch kommen 1 Falzbock, 2 Falzmonde und 1 große Firma mit vor.

Görlitz, den 26. Oct. 1848. **Wießner**, Auct.

[4689] **Aecht Baseler Kirschwasser**

in ganz vorzüglicher Güte, bin ich in den Stand gesetzt, direkter Beziehung zu Folge mittelst eines Verwandten die ganze Bout. ⅞ Rthlr. zu verkaufen, wogegen sonst überall der Preis davon 1 Rthlr. ist.

Seidenberg, den 20. Octbr. 1848. **W i l h. K l o ß.**

[4754] Täglich frische gefüllte und ungefüllte Martinshörnchen in verschiedener Grösse, so wie stets frische Pasteten bei

C. E. Pfennigwerth, Conditor.

Rum=, Spritt= und Liqueur=Fabrik

[4528] von **Julius Neubauer**, Webergasse No. 44.,

Kornbranntwein, der Eimer 3 thlr. 10 sgr. — 3 thlr. 20 sgr. bis 4 thlr.
Liqueure, alle Sorten, der Eimer 10 bis 11 thlr.
Doppel=Liqueure, der Eimer 20 — 24 — 26 thlr.
Rum, der Eimer 10 — 15 — 20 — 30 — 40 thlr.
Spiritus, roh und gereinigt, sehr billig à 60%, 80% und 90%.
Rum=Essenz, **Punsch=** und **Grogk=Essenzen.**
Himbeer= und **Kirschsaft** in neuer Waare billigst.

[4737] **Hirschfänger** und **Kuppel=Schlösser** von verschiedenen Gattungen sind zu soliden Preisen zu haben bei **Carl Rechenberg jun.**,
Gürtler, Bronce= und Neusilber=Arbeiter,
Nonnengasse No. 33.

Branntwein= und Liqueur=Ausschank

[4527] von **Julius Neubauer**, Petersstraße No. 279.

Kornbranntwein, beste reine Waare, das Quart 2 Sgr.
Liqueure, alle Sorten, das Quart 6 Sgr.
Rum, das Quart 6, 8, 10, 15, 20 Sgr.

[4660] Engl. **Waschsalz**, mit zum Reinigen der Wäsche sehr anwendbar, empfiehlt das Pfund 1 Sgr. 9 Pf. **Michael**, Seifensiedermstr., Nikolai= und Neißgasse.

[4773] **Zu den billigsten Preisen**

empfiehlt eine neue Sendung **Leipziger Putzwaaren** zur gütigen Abnahme
Rosalie Schulz, Webergasse beim Glasermstr. Bähnisch.

[4771] Die bei Graß, Barth & Comp. in Breslau bisher erschienenen Verhandlungen der National=Versammlungen in Berlin und Frankfurt a. M. sind broschirt billig zu verkaufen, und ist das Nähere in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[4779] Eine Quantität **Malzkeime** liegen zum Verkauf beim
Braumeister **Hollack**, Petersgasse No. 315.

Hierzu eine Beilage.

[4772] Bier=Abzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt.
Sonnabend den 28. October Gerstenbraunbier.

Die Rum=, Spritt= und Liqueur=Fabrik

[4780] von

C. Uhse & Comp., Steingasse,

empfiehlt zu billigsten Preisen:
alle Sorten **Liqueure.**
ächten **Weizen=Branntwein** |
= **Nordhäuser** | 35 bis 50% Tr.
= **Franzbranntwein** |
Jamaika=Rum in verschiedenen Sorten.
Feinsten **Bischof=, Punsch= u. Grogk=Extract.**
Essig=Aether und **Sprit,** 90 bis 98% Tr.

[4753] Von der früher Vogel'schen Ziegelei zu Troitschendorf stehen Proben von Mauer= und Dachziegeln, so wie Backofen= und Pflasterplatten zur Ansicht, und übernimmt Bestellungen darauf, welche rasch und prompt besorgt werden, der Speisewirth **Anton Werth,** Nonnengasse No. 69. hierselbst.

Die Rum=, Spritt= und Liqueur=Fabrik

[4781] von

Ernst Lehmann, Neißgasse No. 328.,

empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager ächter **Jamaika=, Westind.** und **Fabrik=Rums,** so wie auch feinsten 90% Tr. **Spritt** rect. und reinen **Kornbranntwein** billigst.

Görlitzer Intelligenz=Blatt.

Auf die vielen Anfragen, ob auf das obige Blatt noch Abonnenten angenommen werden, zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß solches jederzeit geschieht, nur können die ersten Nummern dieses Vierteljahres nicht nachgeliefert werden. Es erscheint dasselbe wöchentlich **zweimal,** und zwar Donnerstag und Sonnabend früh, und kostet vierteljährlich nur **fünf Silbergroschen.** Auch werden einzelne Nummern verkauft.

Da diese Wochenschrift ein allgemeines Publikationsblatt ist, wie schon der Titel andeutet, und eine Auflage von 600 Exemplaren hat, die nicht nur hier, sondern auch in der Umgegend weit verbreitet sind, so ersuchen wir hierdurch zugleich alle resp. Behörden und Gerichtsämter, so wie Gewerbe= und Handeltreibende ergebenst, sie zur Veröffentlichung Ihrer Anzeigen gütigst zu benutzen. Auch werden Inserate jeder Art aufgenommen. Die Insertionsgebühren werden für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum mit **sechs** Pfennigen berechnet. Die Expedition ist vom 27. October ab im Hause des Schlossermeister Herrn Krummel, Langengasse No. 157.

[4738] **Der Herausgeber des Intelligenz=Blattes.**

Einladung zur Betheiligung

[4736]

an den Churhessischen und Badischen Prämien=Ziehungen, welche am 30. November und 1. December 1848 stattfinden. Jede darin erscheinende Nummer erhält unbedingt einen der folgenden Gewinne, nämlich: 36,000 Rthlr., 8000 Rthlr., 4000 Rthlr., 2000 Rthlr., 2mal 1500 Rthlr., 3mal 1000 Rthlr., 5mal 400 Rthlr., 10mal 200 Rthlr., 20mal 120 Rthlr., 31mal 100 Rthlr., 425mal 55 Rthlr., 20mal 1000 fl., 480mal 70 fl., 500mal 42 fl.

Für beide Ziehungen zusammen kostet eine No. 4 fl. 40 kr. oder 2⅔ rtl. Pr. C.

Ausführliche Pläne, so wie auch s. Z. die Ziehungslisten werden jedem Theilnehmer zugesandt. **Wiederverkäufer, die sich desfalls an uns wenden wollen, erhalten angemessenen Rabatt.**

J. Nachmann & Comp.,
Banquiers in Mainz am Rhein.

[4739] Wein- und Spiritus-Gebinde von allen Größen kauft fortwährend
Görlitz, Brüderstraße No. 8. **Julius Eiffler.**

[4603] **Von einem zahlungsfähigen Käufer wird in der Nähe von Görlitz oder Reichenbach ein Rittergut zu kaufen gesucht. Die näheren Kaufbedingungen mit Angabe des Werthes übernimmt die Expedition des Anzeigers unter der Adresse: H. M.**

[4761] Dienstag Abend ist von Rauschwalde bis nach Görlitz ein Sack Hafer verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn bei Herrn Wehlt vor dem Töpferthore gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[4788] Sonnabend den 21. October sind auf den Obermühlbergen ein Paar Handschuhe gefunden worden, welche der Eigenthümer zurückerhalten kann Bäckergasse No. 38.

[4783] **Lokalveränderung.**

Einem verehrten Publiko die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft aus dem Hause des Hoflieferant C. Ernst in das gegenüber liegende des Bäcker-Oberältesten C. Conrad verlegt habe.

Ich bitte, mich auch in dem neuen Lokale mit zahlreichen Aufträgen beehren zu wollen, und das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren. **Friedrich Hepke**, Kleidermacher.

[4786] Einem hochzuverehrenden Publiko und allen meinen geehrten Kunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine Werkstatt aus der Plattnergasse in die Langen- und Büttnergassen-Ecke No. 210. verlegt habe. Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Zutrauen ergebenst danke, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich mit Anfertigung von Hirschfängern und allen Arten Schneideinstrumenten beschäftige, auch alle Arten Schleifereien und Reparaturen prompt und billigst vollziehe. Messerschmidtmstr. **Klopsch.**

[4446] **Wohnungs-Veränderung.**

Ich zeige einem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß ich von jetzt ab in dem Hinterhause des Herrn Augustin am Obermarkt wohne, und empfehle zugleich alle Sorten **Schwarzwälder Wanduhren**, deren Güte ich ein Jahr garantire. Auch übernehme ich alle in dieses Fach einschlagende Reparaturen, und bitte, mir auch in diesem neuen Lokal das Zutrauen zu schenken, welches ich zu rechtfertigen stets bemüht sein werde. **J. Fleig**, Uhrmacher.

[4470] Demianiplatz No. 413 a. ist ein sehr freundliches Quartier, an der Sonnenseite gelegen, zu vermiethen und zum 1. April k. J. zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren bei der Frau Hauptmann August daselbst.

[4476] Eine gut meublirte Stube mit Alkoven ist in der Brüderstraße No. 8. ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[4634] Ein Logis von 4 durcheinander gehenden Zimmern nebst Zubehör ist in No. 23. am Obermarkt beim Riemermeister Zimmermann zu vermiethen.

[4268] In dem Hause No. 914 b., vor dem Reichenbacher Thore gelegen, sind freundliche Zimmer für einzelne Herren zu vermiethen und bald zu beziehen; auch kann die ganze Kost unter billigen Bedingungen gegeben werden.

[4740] In dem neu erbauten Hause No. 560 b., Ober-Steinweg, ist die 2. Etage, bestehend aus 3 durch einander gehenden Stuben nebst 2 Stubenkammern, Küche, Keller und Holzgelaß, sofort oder zu Weihnachten zu vermiethen und zu beziehen. Auch sind daselbst 2 Stuben nebst Stubenkammer, Küche, Keller und Holzgelaß zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen.

[4741] Auf der Salomonisgasse No. 865. ist ein freundliches Stübchen mit zwei Betten und Beköstigung zu vermiethen.

[4742] Die erste Etage meines Hauses No. 2. am Untermarkt ist zu vermiethen.
Robert Oettel.

[4743] Eine Stube mit daranstoßender Kammer ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden Mühlweg No. 794 a. u. b.

[4785] No. 45. Webergasse ist eine kleine Stube zu vermiethen und den 1. Jan. zu beziehen.

[4782] **Neißgasse No. 328.**
sind noch mehrere Logis sofort mit allem Beigelaß zu vermiethen. **Finger.**

[4787] Auf dem Sonnenplan No. 486d. sind einige Stuben mit Stubenkammern und übrigem Zubehör zu vermiethen und zum 1. Januar zu beziehen. Auch steht daselbst ein Doppel-Kleiderschrank billig zu verkaufen.

[4755] Neißstraße No. 351. ist eine Stube mit oder ohne Meubles an eine einzelne Person zu vermiethen und zum Neujahr zu beziehen.

[4784] Eine Stube mit oder ohne Meubles ist zu vermiethen und sofort zu beziehen bei
Friedrich Hepke, Webergasse No. 401.

[4756] Jakobsstraße No. 839. ist ein freundliches Quartier im 3. Stock, bestehend aus 5 Stuben nebst allem Zubehör, zu vermiethen und sogleich oder zu Weihnachten zu beziehen.

[4751] In der Schwarzegasse Haus No. 10. ist eine meublirte Stube für einen oder zwei Herren zu vermiethen und zum 1. November c. zu beziehen. Das Nähere hierüber bei der Wittwe Böhme.

[4758] Ein freundliches Stübchen mit Meubles und Bett ist an einen einzelnen Herrn zu vermiethen und zum 1. November zu beziehen. Wo? sagt die Exped. d. Anz.

[4759] **Obermarkt No. 106.**, zwei Treppen hoch vorn heraus, ist wegen Wohnungsveränderung eine gut meublirte Stube mit Bett und Bedienung vom 1. Nov. ab zu vermiethen.

[4760] Langengasse No. 156. sind 2 Logis mit und ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[4763] Sonntag, den 29. October, früh ½10 Uhr, Gottesdienst der christkatholischen Gemeinde.
Görlitz, den 24. October 1848. **Der Vorstand.**

[4746] Freitag, Abends 8 Uhr, in der naturforschenden Gesellschaft:
Vortrag des Herrn Stadtrath Struve über: Chloroform und einige andere neue Heilmittel.
Das Kabinet und die Bibliothek der Gesellschaft sind jeden Donnerstag von 11—12 Uhr dem Publikum geöffnet. Dr. Massalien.

[4789] Die geehrten Mitglieder des Gewerbe-Vereins werden ergebenst ersucht, sich
Dienstag, den 31. October 1848, Nachmittags 5 Uhr,
zu einer Conferenz im Locale des Gewerbe-Vereins auf der Stadtwaage gefälligst einfinden zu wollen; Hauptgegenstand der Verhandlungen werden die zu eröffnenden Winter-Abend-Versammlungen sein.
Das Directorium des Gewerbe-Vereins.

[4744] Ein junger Mann, welcher Lust besitzt, als Bedienter mit auf Reisen zu gehen, kann ein sofortiges Unterkommen finden. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[4745] Einem Knaben, welcher Lust hat, die Gürtler-Profession zu erlernen, kann ein Lehrherr nachgewiesen werden in der Exped. d. Bl.

[4762] Ein Mädchen in gesetzten Jahren, welches der Küche und Hauswirthschaft gut vorstehen kann, sucht als Haushälterin oder Köchin ein Unterkommen. Das Nähere ist am Obermarkt No. 130., zwei Treppen hoch, zu erfahren.

[4764] Euch Turnern sage ich meinen Dank für die Aufnahme in Eurer Mitte und rufe Euch ein Gut Heil! zu bei meiner Abreise von Görlitz. **Wilhelm Große** aus Freiberg,
Sculpteur.

[4793] Bei meinem Abgange von Görlitz nach Amerika sage ich allen Freunden und Wohlthätern, besonders Einem Wohllöbl. Magistrat und den Herren Stadtverordneten, für erzeigte Güte ein herzliches Lebewohl und den innigsten Dank.
Görlitz, den 26. Oct. 1848. **Joh. Gottfr. Jähnichen.**

[4791] **Anfrage.**
Die Schlesische Betriebs-Inspection macht unterm 11. Sept. des Görlitzer Anzeigers No. 76. bekannt, daß alle Sonntage, bis auf Weiteres, von Hennersdorf nach Görlitz um 6 Uhr ein Extra-Zug abgeht, — warum hat die Schlesische Inspection Sonntags am 22. Oct. diesen Zug eingestellt, ohne das Publikum in Kenntniß zu setzen? —

[4798] Die hiesige Stadt-Commune will ein gemeinschaftliches Schulgebäude für das Gymnasium und die höhere Bürgerschule errichten, und hat für die Ausarbeitung „des gelungensten und zur wirklichen Ausführung gelangenden Bauprojectes" eine Prämie von 200 Rthlr. ausgesetzt.

Die betreffende Bekanntmachung enthält keine nähere Bestimmung darüber, wer die Preisrichter in dieser Concurrenz sein werden. Wird vielleicht die Stadtverordneten-Versammlung eine Commission für diese Angelegenheit wählen, welche die Vorberathungen zu pflegen, der Versammlung Bericht zu erstatten hat, und die Entscheidung dann von dem Plenum der Versammlung gefällt werden? Oder sollen Sachverständige die Preisrichter sein? und wer sind diese Sachverständigen?

Ueber diese Modalitäten der Concurrenz wird um gefällige Aufklärung gebeten.

[4748] Die in No. 93. d. Bl. vom heutigen Tage enthaltene Entgegnung des Königl. Professors und Directors Herrn Kaumann, „die Sache dem Gericht zur Untersuchung zu übergeben", stellt mich vollständig zufrieden.

Was aber die Person des Herrn Professors Kaumann selbst und dessen öffentliche und wissenschaftliche Stellung anlangt, und welches Beides durch die schroffe und, wie ich bereits, nur zu spät, erkannt habe, allerdings sehr beleidigende Haltung meiner Herausforderung in No. 92. d. Bl. compromittirt erschienen ist, so halte ich mich für schlechterdings verbunden, ohne alle Umstände und Zögerung, frei und offen zu bekennen,

> „daß ich durchaus nicht die Absicht gehabt habe, dieselben zu beleidigen noch in Frage zu stellen, vielmehr wie von je her, so bis auf diese Stunde überzeugt gewesen bin von der Lauterkeit und Unantastbarkeit derselben und von der unläugbaren Herzensgüte seiner Person."

Insofern würde ich eine Zurücknahme meiner Herausforderung hiermit vollbringen und Herrn Professor Kaumann ebenfalls hiermit um Verzeihung bitten, als, wie gesagt, der grobe und beleidigende Ton meiner Herausforderung eine Beleidigung resp. directe oder indirecte Beschuldigung gegen denselben involvirt. Indessen ist mir aber auch andrerseits eine solche nicht in den Sinn gekommen, vielmehr galt diese Herausforderung nur der Sache, welche allerdings durch jenes — vielleicht absichtslose Gutachten des Herrn Prof. K. in ein meinen Unterricht, mindestens mein ehrliches Anerbieten stark compromittirendes schlechtes Licht gestellt worden ist; galt meine Herausforderung der Enthüllung von Umtrieben, welche wider die eben so wichtige als gute Absicht eines Theils der Stadtverordneten von gewissen Personen verwendet worden waren, und welche Personen den Herrn Dir. Kaumann durch jenes sein Gutachten zugleich als sachverständige und obrigkeitliche Person zu ihrem, ihm selbst unbewußten, Werkzeuge gemacht hatten;*) beabsichtigte ferner meine Herausforderung das öffentliche Bekanntwerden des ganzen höchst ennuyanten Herganges der Sache.

Meine ehrliche Absicht und bereitwilligen guten Willen arg verkannt gesehen, war endlich der schroffe, beleidigende und beschuldigende Inhalt meiner Herausforderung die plötzlich vollführte und sehr übereilte Folge nur erst empfangener Nachricht von dem Ergebniß der denkwürdigen Sitzung der Stadtverordneten vom 20. Oct. — war es das empörte Gefühl tief beleidigter und gekränkter Ehre, welches sich leider und zwar in demselben Moment an einer unschuldigen Person Luft gemacht hat.

Görlitz, am 24. October 1848. Der Calligraph **Jul. Knauth.**

*) Ich bin bereit, dem Herrn Prof. K. ohne Umstände den ganzen Zusammenhang der hier genannten Thatsachen sofort vorzulegen und die Personen zu bezeichnen. Ich halte dies nunmehr sogar für heilige Pflicht meinerseits, um ihm vollständige Genugthuung zu verschaffen, und würde mich freuen, wenn Derselbe solches zulassen wollte.

[4792] Ich ersuche wiederholt einen Jeden, ohne Vorzeigung einer von mir unterschriebenen Anweisung weder Waaren, noch sonstige Gegenstände auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, da ich keine Forderung anerkennen und bezahlen werde, die nicht durch eine solche Anweisung legitimirt ist.

Lomnitz, den 23. Octbr. 1848. **Schimmelpenning v. d. Oye.**

[4747] Die dem Tischlermeister Ebermann und der Ehefrau des Gemüsehändler Carl Liebus zugefügte Beleidigung erklären wir hiermit für unwahr.

Görlitz, den 22. Oktober 1848. Franz Adolph Liebus. Marie Liebus, geb. Mühle.

[4790] Um, mich verdächtigenden Urtheilen vorzubeugen, bemerke ich, daß meine am verflossenen Donnerstage von der Polizei gewogene Butter richtig befunden, auch nach mehrstündiger Verzögerung mir wieder zurückgegeben worden ist, und dies Alles nur seinen Grund in dem von einer gewissenhaften Butterkäuferin darüber gemachten Spectakel fand:

> daß sich in der Mitte eines von ihr gekauften Scheibchens Butter ein, bei dem Formen nicht immer zu vermeidendes, Luftblase-Löchel mit einem Tropfen Wasser vorgefunden hatte.

Dies die Mücke, die zum Elephanten gemacht werden sollte.

Verehel. **Christiane Kliemt** aus Leopoldshain.

Zweite Beilage zu No. 94. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 26. October 1848.

[4769] **An die Bürger- und Einwohnerschaft von Görlitz.**

Wenn gleich vorauszusetzen ist, daß die vom Magistrat in No. 93. des Görlitzer Anzeigers veröffentlichten Nützlichkeitsgründe für die Errichtung des Holzhofes bei Hennersdorf von jedem Unbefangenen nur als solche betrachtet werden, die entweder theilweise, im Verhältniß zu den Schädlichkeitsgründen, so unklar und gehaltlos sind, daß dieselben keine weitere Beachtung verdienen, theils aber auch als solche, welche vom Magistrat weder genau nachgewiesen, noch mit Bestimmtheit garantirt werden können, so wollen wir doch versuchen, einige dieser Gründe näher zu beleuchten. Wem könnte es wohl entgehen, daß gleich der erste derselben nichts als eine Bequemlichkeit bezweckt; für wen aber? Doch nur für Beamte und für die reichen Geschäftslosen, denn der Handel- und Gewerbtreibende, welcher an Mühen und Beschwerden gewöhnt ist, sehnt sich weniger nach Bequemlichkeit als nach Nahrung. Ferner, die nicht mit Holzbüchern versehenen Einwohner zahlen wahrscheinlich keine Abgaben, sonst hätten sie Holzbücher, denn es hat ja der Bürger in dieser Beziehung vor Andern nichts voraus, und deshalb ist wohl das Interesse derjenigen, welche Abgaben zahlen, mehr zu berücksichtigen. Was den angeregten Gewinn für die Communalkasse betrifft, so glauben wir, daß dies eben ein Grund ist, welchen der Magistrat schwerlich genau nachweisen, noch mit Bestimmtheit garantiren kann, da ja in den nächsten 40 — 50 Jahren nur Holz aus den, der Eisenbahn am entferntesten gelegenen Holzschlägen entnommen werden kann, wo nach sichern Angaben das Rückerlohn bis zur Ladestelle an der Eisenbahn so hoch zu stehen kommt, daß es beinahe $\frac{2}{3}$ des Fuhrlohns bis Görlitz betragen dürfte. Die Vertröstung auf den Bielauer Holzhof könnte nur dann als Trost genügen, wenn für diesen stets so viel Holzvorrath garantirt würde, als von denjenigen Käufern, welche Holzbücher haben und von diesem ihren Bedarf entnehmen wollten, verlangt würde, resp. dieselben zu verlangen berechtigt wären, und dies kann der Magistrat aus doppelten Gründen nicht, einmal deshalb nicht, weil das Bielauer Revier wahrscheinlich nicht so viel liefern kann, und zum andern male nicht, weil anzunehmen ist, daß der Absatz auf dem zu errichtenden Holzhofe bei Hennersdorf alsdann so ungenügend sein würde, daß möglicherweise die Zinsen des bedeutenden Betriebskapitals und die Gehalte der nöthigen Beamten nicht herausgebracht würden. Wir können uns zwar, der Kosten wegen, nicht weiter auf Widerlegungen einlassen, denn die Kasse des deutschen Vereins vermag sich nicht mit der Kämmereikasse, aus welcher der Magistrat schöpft, zu messen, und der Anzeiger will für alles, selbst wenn's zum allgemeinen Besten gereicht, bezahlt sein; das ist uns aber schon recht: warum haben unsre Vertreter den Verlag dieses Blattes und mit ihm die ansehnlichen Einkünfte desselben einem Beamten zugewendet, welcher blos 800 Thlr. Gehalt hat. Konnte damit nicht ein Brodloser versorgt und außerdem noch 300 bis 400 Thlr. Gewinn für die Communal- oder die Armenkasse erzielt werden? Wir enthalten uns aber auch deshalb aller weitern Widerlegungen, weil wir der Görlitzer Bürger- und Einwohnerschaft so viel gesunden Verstand zutrauen, um einzusehen, daß ihnen durch die Errichtung des Holzhofes bei Hennersdorf ein nicht unbedeutender Nahrungszweig entzogen werde, welcher sich durch alle Geschäfte, ja selbst bis zu den Knechten der Fuhrwerksbesitzer, verzweigt, von denen eine ziemlich große Zahl brodlos werden dürften, weil die Fuhrwerksbesitzer genöthigt werden, ihre Pferde zum Winter abzuschaffen; dadurch aber werden Schmiede, Stellmacher, Riemer, Seiler u. s. w. direct, alle andern Gewerbtreibenden aber indirect bedeutende Verluste erleiden. Es kommen aber durch die Holzfuhren alljährlich circa 30000 Thlr. in Zirkulation; dies würde nicht blos wegfallen, sondern ein großer Theil davon mit Dampf in die Eisenbahnkasse spedirt werden. Endlich fragen wir noch, wird dem weniger Bemittelten später nicht eine halbe Klafter Holz zu kaufen eben so schwer fallen, als jetzt eine ganze, da er ja augenblicklich eben so viel Geld haben muß zur halben Klafter als sonst zur ganzen, und wird das Fuhrlohn für die halbe Klafter von Hennersdorf wohl billiger sein, als für die ganze? Und werden von 10 Klaftern wohl 9 derselben bis Hennersdorf ankommen (die Eisenbahnwärter wollen auch warm sitzen)? Hoffentlich wird die Görlitzer Bürger- und Einwohnerschaft nun bald einsehen, von welcher Seite ihr Gefahr droht, oder ist Handel und Gewerbe durch Submission und Licitation, durch Maschinen aller Art, durch die neue Gewerbeordnung, durch Eisenbahnen u. s. w. noch nicht genug untergraben, daß man auch diese Stütze noch lockern will? Nein! das kann die Bürgerschaft von Görlitz nicht wollen, sie darf es nicht wollen! wenn sie nicht den Fluch der Nachwelt auf sich laden will.

Also, keinen Holzhof, und wollte man uns das Holz mit Dampf bis in die Remisen fahren.

C. Ortmann, Goldarbeiter, im Auftrage des deutschen Vereins.

[4770] An der Petition gegen die Errichtung des Holzhofes haben sich vorläufig 600 Interessenten durch Unterschriften betheiligt; zur fernern freien Unterzeichnung liegen Listen aus beim Goldarbeiter Ortmann und im Versammlungslokal des deutschen Vereins. Denjenigen, welche sich noch hierbei betheiligen wollen, ist der Zutritt zu den Versammlungen des deutschen Vereins gestattet.

[4766] **Dringende Bitte.**

Ein hiesiger Bürger, welcher hier mit Armuth und Noth fortwährend gekämpft, hat sich, wie noch mehrere Andere, durch des hiesigen Hülfs-Agenten unbedachtes Versprechen: „er würde unentgeltlich mit seiner Familie nach Australien mitgenommen", verleiten lassen, mit seiner Frau und 3 Kindern unter 9 Jahren den letzten Auswanderern sich anzuschließen.

Jetzt liegt derselbe nebst Familie in Hamburg und wird, da er nicht 170 Rthlr. anzahlen kann, nicht mitgenommen. Ein Theil seiner Effecten, in eines andern Kiste verpackt, ist schon voraus zur See. Das wenige Geld, welches ihm durch Verkauf von Geräthen oder durch Geschenke wohlthätiger Menschen hier zugeflossen, ist durch die Reise und den Aufenthalt in Hamburg aufgezehrt und er mit seiner Familie dem bittersten Mangel Preis gegeben. Trotz dem möchte er sich gern bis zum 1. November aufhalten, um abzuwarten, ob vielleicht einige vermögende Passagiere sich seiner noch annehmen und das geforderte Ueberfahrtsgeld für ihn einstweilen auslegen werden.

Ich habe vor der Hand gesorgt, daß ihm in Hamburg ein Paar Thaler zur Zehrung ausgezahlt werden, bitte aber Diejenigen, welche es thun wollen und — können, um einen kleinen Beitrag zur Unterstützung für jene aus der Noth in's Unglück gestürzte Familie, damit diese Menschen nicht noch genöthigt werden, die wenigen Sachen zu verkaufen, welche sie noch haben.

Herr Nathanael Finster in der Brüdergasse, Herr Eduard Bergmann am Häringsmarkt und Herr Pfefferküchler Menz in der Webergasse werden so gefällig sein, Beiträge bis nächsten Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr, entgegen zu nehmen.

Hinterhandwerk No. 387. **Eisert**, Schlossermeister.

[4765] Ich rathe dem guten Freund, welcher durch seinen Arbeiter 2 große Steine aus meinem Garten in den seinigen hat schaffen lassen, selbige wieder hinzuschaffen, sonst werde ich den Fleck, wo sie liegen, gerichtlich bezeichnen und den Thäter namhaft machen. **Gutte.**

[4794] Auf mehrseitiges Verlangen werde ich Sonnabend Abend, den 28. d. Mts., ein Karpfenschieben veranstalten; nach demselben findet Karpfenschmaus statt, wozu ganz ergebenst einladet

Ernst Held.

[4795] Sonntag, den 29. October, Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **Ernst Held.**

[4749] Kommenden Freitag ladet zum Karpfenschieben und Abends zum Hasenbraten ergebenst ein **F. Knitter.**

[4750] Sonntag **Tanzvergnügen**, wozu ergebenst einladet **F. Knitter.**

Kommenden Sonntag und Montag ladet zur Vorkirmes ergebenst ein

[4751] **Ernst Strohbach.**



[4752] Kommenden Sonnabend ladet zum Karpfenschieben und Karpfenschmause ergebenst ein

Hensel, Gastwirth zur gold. Sonne.

[4797] Kommenden Sonntag ladet zur **Tanzmusik** ein

Wagner in **Rauschwalde.**

[4725] **Künftigen Sonntag** und **Montag**, als den 29. und 30. d. Mts., wird bei Unterzeichnetem die **Kirmes** gefeiert. Für gute **Kuchen, Speisen** und **Getränke** wird bestens gesorgt sein, so wie **Sonnabends** vorher **warme Kuchen** zu haben sind. Es ladet dazu ergebenst ein

Groß-Biesnitz, den 23. Oct. 1848. **Donner**, zur **Landeskrone.**

[4796] Kommenden Sonntag und Montag ladet zum Tanzvergnügen ganz ergebenst ein F. Scholz.

Schnellpressendruck von G. Heinze & Comp.